



**I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

|    |   |      |
|----|---|------|
| 1. | <b>Nachtragshaushaltssatzung</b> .....                                    | weiß |
| 2. | <b>Vorbericht</b> .....   | grün |
|    | • Erläuterungen zu den Teilhaushalten.....                                | grün |
|    | • Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....                    | grün |
| 3. | <b>Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €</b> .....             | gelb |
| 4. | <b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....                                       | rosa |
| 5. | <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....   | blau |
| 6. | <b>Gesamtproduktplan</b> .....  | weiß |
| 7. | <b>Teilhaushalte</b>  |      |
|    | • Amt I Finanzen.....   | gelb |
|    | • Amt II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten..... | blau |
|    | • Amt III Bauen und Liegenschaften.....                                   | grün |
|    | • Amt IV Innere Dienste.....  | rosa |
| 8. | <b>Stellenplan</b> .....  | blau |

## I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 26.09.2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | die bisherigen<br>festgesetzten<br>Gesamtbeträge<br>- €- | erhöht um<br>-€- | vermindert um<br>-€- | und damit der<br>Gesamtbetrag des<br>Haushaltsplanes<br>einschließlich der<br>Nachträge festgesetzt<br>auf<br>-€- |
|--|--|------------------|----------------------|---|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                              |  |                  |                      |   |
| ordentliche Erträge                                  | 11.910.600   | 688.100          | 494.400              | 12.104.300  |
| ordentliche Aufwendungen                             | 12.400.300   | 2.201.300        | 1.160.300            | 13.441.300  |
| außerordentliche Erträge                             | 0  | 0                | 0                    | 0   |
| außerordentliche Aufwendungen                        | 0  | 0                | 0                    | 0   |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                |  |                  |                      |   |
| Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 11.652.400   | 686.700          | 494.400              | 11.844.700  |
| Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 11.616.800   | 1.877.000        | 935.300              | 12.558.500  |
| Einzahlungen für<br>Investitionstätigkeit            | 1.562.600  | 3.400            | 36.2000              | 1.529.800   |
| Auszahlungen für<br>Investitionstätigkeit            | 1.768.900  | 164.500          | 103.400              | 1.830.000   |
| Einzahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit           | 136.500  | 0                | 0                    | 136.500   |
| Auszahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit           | 36.800   | 0                | 21.000               | 15.800  |
|  |  |                  |                      |   |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>des Finanzhaushalts | 13.351.500   | 690.100          | 530.600              | 13.511.000  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>des Finanzhaushalts | 13.422.500   | 2.041.500        | 1.059.700            | 14.404.300  |



# **VORBERICHT**

**ZUM**

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER**

**SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT**

## Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt tritt gegenüber der Ursprungsplanung eine erhebliche Verschlechterung ein. Während im Haushaltsplan noch ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 489.700 € ausgewiesen wurde, erhöht sich das Defizit durch den I. Nachtragshaushalt um 847.300 € auf – 1.337.000 €

Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich um 193.700 € auf insgesamt 12.104.300 €. Es kommt vor allem im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ zu Mehrerträgen (+ 351.600 €). Diese sind auf Anpassungen bei der Finanzhilfe vom Land und Landkreis Wolfenbüttel für den Betrieb der Kindertagesstätten, Krippen und Horteinrichtungen zurückzuführen. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge aufgrund von Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverboten im Bereich der Kitas sowie bei den Schlüsselzuweisungen.

Zu Mindererträgen kommt es bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 215.700 €); dies ist vor allem auf eine Anpassung der Ansätze bei den Kostenerstattungen vom Bund und Land für die Unterbringung von Hilfesuchenden / Flüchtlingen zurückzuführen. Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Aufwendungen für die Unterbringung von Hilfesuchenden / Flüchtlingen wurden ebenfalls entsprechend reduziert.

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber der Ursprungsplanung um insgesamt 1.041.000 € und belaufen sich nunmehr auf 13.441.300 €. Im Bereich der Personalaufwendungen ergeben sich Mehrausgaben von 1.228.700 €; die Gründe hierfür werden an entsprechender Stelle des Vorberichts erläutert. Bei den Transferaufwendungen ergibt sich bedingt durch die höheren Schlüsselzuweisungen eine höhere Kreisumlage (+ 28.600 €). Insgesamt erhöht sich der Ansatz bei der Kreisumlage unter Berücksichtigung der für den Finanzausgleich zu bildenden Rückstellungen um 90.400 € auf 1.795.400 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich von 2.747.600 € um 137.100 € auf 2.610.500 €. Maßgeblich für diese Entwicklung ist überwiegend die Anpassung der Haushaltsansätze für die Unterbringung von Flüchtlingen (Mieten und Pachten; Bewirtschaftungskosten). Gleichzeitig wurden die Einnahmen vom Bund und Landkreis Wolfenbüttel entsprechend angepasst, sodass sich unter dem Strich keine Verbesserung oder Verschlechterung für den Haushalt ergibt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich insgesamt um 204.200 €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Haushalt 2023 berücksichtigte Deckungsreserve für Personalkosten in Höhe von 225.000 € im Nachtrag aufgelöst wurde. Die Veränderungen, die sich durch den Tarifabschluss ergeben haben, sind nunmehr bei den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Bei verschiedenen Positionen ergeben sich auch Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung, u.a. bei der Abwicklung von Auftragsvergaben mit der Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel (+ 11.500 €).

Im Folgenden werden zu den einzelnen Positionen noch nähere Ausführungen gemacht, so dass an dieser Stelle darauf verwiesen wird.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Nachtrag nicht veranschlagt, so dass sich der **Jahresfehlbetrag** auf **1.337.000 €** beläuft.

## Finanzhaushalt

Als **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Fehlbetrag von 713.800 €. Dieses sind 524.400 € mehr als im Ursprungshaushalt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** reduzieren sich um 32.800 € auf 1.529.800 €. Als Zuweisung aus dem Digitalpakt sind im Ursprungshaushalt 36.200 € veranschlagt. Da eine Rückzahlung im Falle einer Schließung der Grundschule Sehnde vor Ablauf der Frist für die zweckentsprechende Mittelverwendung der Förderung vermieden werden soll, wurden die gestellten Förderanträge widerrufen und der Ansatz im Nachtrag auf 0 Euro gesetzt.

Seitens des Landes wurde eine um rd. 3.400 € höhere Zuweisung für inklusive Maßnahmen an den Grundschulen gewährt; der Ansatz beläuft sich damit auf 16.200 €.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich insgesamt um 61.100 € auf 1.830.000 €. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen erfolgen bei dem jeweiligen Produkt.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich nunmehr auf **- 300.200 €**.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** erhöht sich um 21.000 € und beläuft sich nunmehr auf 120.700 €.

Insgesamt entsteht durch den Nachtragshaushalt ein **Finanzmittelfehlbetrag von 893.300 €**. Dieses ist eine **Verschlechterung** gegenüber dem Ursprungshaushalt um **597.300 €**.

### Kindergartenwesen – allgemein

Die Bescheide des Landes zu der Finanzhilfeberechnung 2021/2022 liegen mittlerweile vor. Diese bilden die Berechnungsgrundlage für das Kindergartenjahr 2022/2023. Durch die Nachzahlungen seitens des Landes und des Landkreises Wolfenbüttel in der Finanzhilfe für vorgenannten Zeitraum und die Anpassung der Abschläge für das laufende Kindergartenjahr ergeben sich für alle Einrichtungen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 265.800 €.

### Aus- und Fortbildung –allgemein

Aufgrund der Neubesetzung mehrerer Stellen in der Kernverwaltung ergibt sich ein höherer Aus- und Fortbildungsbedarf. Im Ursprungshaushalt waren dafür 51.100 € bereitgestellt. Der zusätzliche Bedarf liegt bei 4.300 €, sodass sich die Gesamtmittel für die Kernverwaltung auf 55.400 € belaufen. **Nachrichtlich:** Insgesamt stehen damit 83.100 € für Aus- und Fortbildung bereit.

### **Personalaufwendungen – allgemein**

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber der Ursprungsplanung um 1.228.700 € auf insgesamt 7.396.300 €.

Von diesen Veränderungen entfallen auf den Bereich der

|  |            |
|--|------------|
| • Verwaltung                                     | 569.200 €  |
| • Schulen  | - 30.600 € |
| • Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen | 690.100 €  |

Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2023 wurden die Personalkosten aufgrund Zeitmangels im Personalamt pauschal kalkulatorisch um 2 % erhöht. Dabei wurden keine eintretenden Personalveränderungen wie Neueinstellungen, Arbeitszeitveränderungen, Höhergruppierungen und die ganzjährige Zulagenzahlung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE-Zulage) berücksichtigt. Diese Zulagen werden seit dem 01.07.2022 gezahlt. Die SuE-Zulage beträgt bei einer Vollzeitkraft 130,00 € monatlich. Im I. Nachtragshaushalt erfolgt nunmehr eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten im Personalbereich.

Im Ursprungshaushalt war zunächst für das Ergebnis der Tarifverhandlungen eine Deckungsreserve für Personalkosten in Höhe von 225.000 € vorgesehen, da bis zur Erstellung des Haushaltes noch keine Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien erzielt werden konnte. Die Ergebnisse des Tarifabschlusses sind nun im I. Nachtragshaushalt berücksichtigt. Die darin beschlossene Inflationsausgleichszahlung führt zu einer Gesamtausgabe von rd. 263.500 €. Die Ansätze in den einzelnen Produktbereichen wurden entsprechend erhöht, sodass die Deckungsreserve für Personalkosten auf 0 € gesetzt werden kann.

In der Kernverwaltung wurde die Neubesetzung von insgesamt sechs Stellen kostenmäßig berücksichtigt; davon wurde eine Stelle mit einer Beamtin besetzt, sodass die Zuführung zu Pensionsrückstellungen um insgesamt 286.400 € auf 385.700 € erhöht werden musste.

Die ab 01.06.2022 tarifgemäße Eingruppierung der pädagogischen Gesamtleitung für die Kitas und Jugendpflege von S 12 in die S 17 wurde entgeltmäßig tatsächlich erst im Januar 2023 vollzogen, sodass erst im Januar 2023 die ab 01.06.2022 durchzuführenden Rückrechnungsbeträge ausgezahlt wurden.

Auch im pädagogischen Bereich kam es zur Aufstockung von Arbeitszeiten, insbesondere durch Neueinstellungen auf Vollzeit. Des Weiteren wurden einige Planstellen von S3 in die Entgeltgruppe S8a TVöD/SuE umgewandelt, um die Erfordernisse nach dem NKiTaG zu erfüllen. Der Vertretungspool wurde um eine Planstelle der Entgeltgruppe S3 TVöD/SuE aufgestockt. Die Krippe Baddeckenstedt wurde zum 01.08.2023 erweitert; in diesem Zusammenhang erfolgte eine Neueinstellung für die zusätzliche Raumpflege sowie für die zusätzliche Essensausgabe.

***Zur weiteren Erläuterung wird an dieser Stelle auf den Stellenplan zum Nachtragshaushalt verwiesen.***

### **Personalnebenkosten – allgemein**

Im Jahr 2023 erfolgten bislang viele Stellenausschreibungen. Insgesamt erhöht sich der Ansatz bei den Personalnebenkosten daher um 6.100 € auf 21.100 €.

**Bewirtschaftungskosten allgemein**

Die Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und baulichen Anlagen wurden der aktuellen Entwicklung angepasst und konnten insgesamt um 103.500 € reduziert werden. Sie belaufen sich damit auf 651.600 €. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 war noch nicht abzusehen, wie sich die Energiekosten tatsächlich entwickeln. Die beschlossene Gas- und Strompreibremse führt auch zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Haushalte, sodass im I. Nachtrag eine entsprechende Anpassung der Ansätze erfolgte.

**In den einzelnen Produktbereichen haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:**

**Innere Verwaltung****Produkt 11122 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV**

Seitens des Landkreises Wolfenbüttel erfolgte eine Lohnkostenerstattung im Zusammenhang mit der Corona-Quarantäne in Höhe von rd. 28.400 €. Die Einnahme ist entsprechend im I. Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten am Grundstück und Gebäude des Rathauses, u.a. Erneuerung der Tür zum Standesamt, Installation einer Einbruchmelde- und Schließanlage sowie Baumfällarbeiten und Asphaltausbesserungen auf dem Parkplatz erhöht sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 20.000 € auf nunmehr 30.000 €.

Das niedersächsische Studieninstitut hat die Mitgliederumlage von 0,64 € / EW auf 0,69 € /EW erhöht und erstmals eine Investitionsumlage von 0,20 € / EW festgesetzt, sodass sich der Haushaltsansatz bei den Zuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen von 6.700 € um 2.600 € auf 9.300 € erhöht.

Im Haushalt 2022 wurden erstmalig Mittel für Auftragsvergaben der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden über die Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel berücksichtigt. Neben einer Jahrespauschale in Höhe von 2.500 € sind daneben Gebührensätze für nationale und europaweite Verfahren je Fall zu entrichten. Die Abrechnung für das zweite Halbjahr 2022 erfolgte im Frühjahr 2023 und belief sich auf rd. 6.000 €. Aufgrund der Vielzahl der Vergabeverfahren in 2023 wird der Haushaltsansatz von bislang 2.500 € (davon sind 2.000 € bei PK 52110.445200 und 500 € bei PK 11122.445200 berücksichtigt) auf insgesamt 14.000 € ( davon nunmehr 12.000 € bei PK 11122.445200) erhöht.

Für den Austausch der Frankiermaschine inkl. Zubehör werden 2.100 € investiv bei dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

**Produkt 11170 – Liegenschaften, Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Für die Badezimmersanierung in der Samtgemeindewohnung Burgdorfer Straße 12 waren im Ursprungshaushalt 5.000 € vorgesehen. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten musste auch der Warmwasserspeicher ausgetauscht werden, sodass die Mittel nicht ausreichen und sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 6.500 € um 1.500 € auf 8.000 € erhöht.

**Produkt 12210 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Bislang erfolgte für zunächst durch die Samtgemeinde geregelte Nachlassangelegenheiten eine Kostenerstattung von Angehörigen in Höhe von rd. 5.650 €, sodass sich der Ansatz bei der Kostenerstattung von übrigen Bereichen von 3.000 € um 2.600 € auf 5.600 € erhöht.

Die Aufwendungen für den Winterdienst inkl. Streugut können aufgrund des letzten milden Winters und der tatsächlichen Abrechnung von 40.000 € auf 20.000 € reduziert werden.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen werden im I. Nachtragshaushalt insgesamt 74.000 € bereitgestellt; dies ist eine Erhöhung gegenüber der Ursprungsplanung um 60.000 €. Die zusätzlichen Mittel werden für Sondierungsarbeiten im Zusammenhang mit Blindgängerverdachtspunkten bereitgestellt.

Für die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung zum Thema Kampfmittelsondierungen werden 1.600 € an Sachverständigenkosten berücksichtigt.

**Produkt 12610 – Feuerlöschwesen**

Der Ansatz bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erhöht sich von bislang 37.300 € um 3.600 € auf 40.900 €. Die bisher investiv berücksichtigte Anschaffung von drei Systemtrennern für die Stützpunktfeuerwehren ist letztendlich im Ergebnishaushalt zu veranschlagen, da die Anschaffungskosten je Systemtrenner unter 1.000 € netto liegen. Weiterhin erhöht sich der Ansatz bei der Dienst- und Schutzkleidung um 60.000 €. Die Ausschreibung der PSA durch die Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel hat als Ergebnis gebracht, dass die Ausstattung von 220 Feuerwehrleuten bei dem günstigsten Anbieter rd. 300.000 € kostet. Im Haushalt sind bislang 240.000 € - davon 80.000 € in Form einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr – vorgesehen. Im Jahr 2024 soll die Ausstattung der übrigen Feuerwehrleute (280) mit PSA erfolgen. Dafür sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weitere 240.000 € berücksichtigt. Das Ausschreibungsergebnis zeigt, dass diese Mittel nicht ausreichen werden. Aus diesem Grund wurde der Ansatz 2024 um 145.000 € auf insgesamt 432.300 € erhöht.

Im Haushalt sind 28.100 € als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Löschwasserbereitstellung gemäß geschlossener Vereinbarung eingestellt. Versehentlich wurde bei der Haushaltsplanung nur der Nettobetrag erfasst. Im I. Nachtragshaushalt erfolgt nun die Berücksichtigung der Mehrwertsteuer, sodass sich der Ansatz um 1.900 € auf 30.000 € erhöht.

Für die Erstellung einer Nutzungskonzeption für das Feuerwehrhaus Nordassel werden 15.000 € im Nachtrag bereitgestellt. Es sind zunächst Abstimmungsgespräche mit der Bauaufsichtsbehörde bezüglich der Umsetzbarkeit dieser Maßnahme zu führen.

**Im investiven Bereich kommt es zu folgenden Veränderungen:**

Für die Anschaffung von zwei Atemschutzgeräten für die FF Hohenassel sind im Haushalt bislang 3.000 € berücksichtigt. Da eine Umstellung auf eine neue Technik erfolgt, sind auch die Kosten für solche Geräte gestiegen, sodass im I. Nachtragshaushalt nunmehr insgesamt 6.600 € für die beiden Geräte bereitzustellen sind. Des Weiteren reichen die für die Anschaffung einer Löschlanze bisher bereitgestellten Mittel (6.700 €) nicht aus. Die Kosten belaufen sich nach Angebotseinholung auf 7.500 €.

Für die FF Burgdorf wird die Anschaffung eines Notstromaggregates erforderlich. Hierfür werden im I. Nachtragshaushalt 6.300 € veranschlagt.

Für die Ausschreibung des TSF-W FF Rhene und TSF-W FF Nordassel werden jeweils 2.500 € bereitgestellt. Für die Anschaffung der beiden Fahrzeuge ist zu Lasten des Jahres 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 230.000 € berücksichtigt.

## Schule und Kultur

### **Produkt 21110 – Grundschule Elbe**

Infolge des Unwetters im Juli dieses Jahres ist ein nicht unerheblicher Schaden an dem Gebäude entstanden; die Kosten für die Behebung belaufen sich auf rd. 25.000 €, sodass sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 25.000 € auf 50.000 € erhöht. Seitens der Versicherung wurde bislang lediglich ein Betrag von rd. 1.000 € erstattet.

Die im investiven Bereich vorgesehene Maßnahme „Umstellung Beleuchtungsanlage Turnhalle“ wird im Nachtrag auf 0 € gesetzt. Hierfür waren im Ursprungshaushalt 47.000 € vorgesehen. Nach einer Berechnung würde es 18 Jahre dauern bis sich die Umstellung amortisiert hat. Nunmehr ist beabsichtigt, die Maßnahme im Rahmen der laufenden Unterhaltung im Jahr 2024 durchzuführen. Dafür werden in der Ergebnis- und Finanzplanung 30.000 € berücksichtigt.

### **Produkt 21120 – Grundschule Hohenassel**

Nach einem Einbruch in die Grundschule Hohenassel muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 8.000 €. Für die Reparatur der Heizung und den Austausch des Brauchwasserspeichers sind Kosten in Höhe von rd. 6.400 € entstanden. Insgesamt erhöht sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 11.000 € auf 21.000 €.

Es wurde die Ersatzbeschaffung einer Doppelschaukel erforderlich, da die alte Schaukel abgängig war. Die Kosten für die Anschaffung beliefen sich auf rd. 5.500 € und werden entsprechend im Nachtrag berücksichtigt.

Die investive Maßnahme „Umstellung Beleuchtungsanlage Turnhalle“ wird ebenso – wie bereits oben bei Produkt 21110 erläutert- auf 0 € gesetzt und mit 30.000 € in der Finanzplanung 2024 als laufende Unterhaltungsmaßnahme vorgesehen.

### **Produkt 21130 – Grundschule Sehle**

Im Ursprungshaushalt waren Zuweisungen im Rahmen des Digitalpaktes in Höhe von insgesamt 36.200 € berücksichtigt. Die Anträge auf Förderung wurden zurückgezogen und die Ansätze auf 0 € gesetzt, da eine (anteilige) Rückzahlung der Fördermittel im Falle einer Schließung der Grundschule Sehle vor Ablauf der Frist für die zweckentsprechende Mittelverwendung der Förderung vermieden werden soll.

Für die beiden Ende des letzten Jahres angeschafften Panel-Tafeln mussten die Zusatzmodule „Höhenverstellung“ und „Lineatur“ angeschafft werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 2.400 € wurden zunächst überplanmäßig bewilligt und werden nun im Nachtrag bereitgestellt.

### **Produkt 21140 – Allgemeine Schulverwaltung**

Die Beförderung zum Schwimmunterricht erfolgt nicht mehr über den Landkreis Wolfenbüttel und wird der Samtgemeinde nicht mehr nach Ende des jeweiligen Schuljahres in Rechnung gestellt. Vielmehr musste die

Samtgemeinde nun selbst einen Vertrag mit einem Beförderungsunternehmen abschließen. Dies hatte erheblich höhere Beförderungskosten zur Folge, sodass der Ansatz für den Schwimmunterricht und Bussonderfahrten von 6.000 € um 11.900 € auf 17.900 € erhöht werden muss. Ab 08/2023 erfolgt jedoch ein Wechsel zu einem kostengünstigeren Anbieter. Dies wurde entsprechend bei der Neuberechnung des Haushaltsansatzes berücksichtigt.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung soll ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Konzeption möglicher Schulstandorte beauftragt werden. Hierfür werden zunächst 80.000 € investiv bereitgestellt.

### **Produkt 24310 – Sonstige schulische Aufgaben**

Für inklusive Maßnahmen an Schulen gewährte das Land dieses Jahr eine investive Zuweisung in Höhe von 16.287 €, sodass sich der Haushaltsansatz von 12.800 € um 3.400 € auf 16.200 € erhöht.

## **Soziales und Jugend**

### **Produkt 31530 – Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer**

Die entsprechenden Ertrags- und Aufwandskonten wurden gemäß der aktuellen Zahl der unterzubringenden Personen und des tatsächlich angemieteten Wohnraums angepasst. Eine zusätzliche Be- bzw. Entlastung ergibt sich dafür für den Haushalt nicht, da die Aufwendungen der Samtgemeinde zu 100 % von Bund und Land erstattet werden.

### **Produkt 36510 – Kita Am Schloss**

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 160.000 € zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 150.000 € auf brandschutztechnische Maßnahmen. Diese Mittel wurden bereits im Vorjahr veranschlagt und sollten zunächst als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen werden. Da die Brandschutzmaßnahmen erst im Winterhalbjahr ausgeschrieben werden und sehr wahrscheinlich nicht alle Aufträge noch in 2023 vergeben werden, werden die Mittel neu in 2023 veranschlagt, sodass sie dann entsprechend in das Jahr 2024 übertragen werden können.

Im Zusammenhang mit einem Einbruchversuch in die Kita Am Schloss erstattete die Versicherung einen Betrag in Höhe von rd. 2.400 € für die Reparatur des Fensters.

Seitens der Krankenkasse wurden insgesamt rd. 16.100 € für in Mutterschutz befindliche Beschäftigte erstattet. Für die Anschaffung eines Ipads werden 400 € zusätzlich bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

### **Produkt 36520 – Kita Rasselbande**

Aufgrund von Verschleiß werden Ersatzbeschaffungen von Spannlaten und eines Geburtstagsstuhls erforderlich. Des Weiteren wird einer Forderung des GUV Rechnung getragen und ein Stufenpodest angeschafft. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich zusammen auf rd. 1.800 €. Für die Anschaffung von zwei iPads werden 800 € berücksichtigt, sodass sich der Ansatz bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen insgesamt um 2.600 € auf nunmehr 6.300 € erhöht.

**Produkt 36521 – Krippe Hohenassel**

Seitens der Gemeinde Söhle wird ein Defizitenausgleich in Höhe von rd. 3.300 € für die Betreuung eines Kindes in der Krippe Hohenassel gezahlt.

Für den Austausch der Schließanlage in Folge eines Einbruchs werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 5.000 € bereitgestellt; der Ansatz beläuft sich damit auf 7.000 €.

Für die Anschaffung eines iPads werden 400 € zusätzlich bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

**Produkt 36540 – Kita Tausendfüßler**

Für die Ersatzbeschaffung des defekten Geschirrspülers und die Anschaffung von drei iPads werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen insgesamt 1.900 € zusätzlich bereitgestellt; der Haushaltsansatz beläuft sich nun auf 4.100 €.

**Produkt 36550 – Kirchliche Kindertagesstätten**

Die Defizitabrechnungen für die kirchlichen Kindertagesstätten in Gustedt und Berel für das Jahr 2022 ergaben eine Rückerstattung in Höhe von rd. 125.600 €. Der Haushaltsansatz bei der Erstattung von übrigen Bereichen kann somit von 25.000 € um 100.600 € auf 125.600 € erhöht werden.

**Produkt 36570 – Krippe Baddeckenstedt**

Für die Anschaffung von drei iPads erhöht sich der Ansatz bei dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände von 2.000 € um 1.100 € auf 3.100 €.

**Produkt 36590 – Hort Grundschule Elbe**

Für die Anschaffung eines iPads werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen zusätzlich 300 € bereitgestellt. Aufgrund der Inbetriebnahme der dritten Gruppe ab 08/2023 erhöhen sich die Ansätze bei den Lehr- und Lernmitteln von 3.000 € auf 3.600 € und bei dem Büro- und Geschäftsbedarf von 1.000 € auf 1.100 €, da diese Positionen nach der Anzahl der Kinder ermittelt werden.

**Gestaltung der Umwelt****Produkt 52110 – Bauverwaltung**

Der Ansatz für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens erhöht sich von 2.100 € um 2.400 € auf 4.500 €. In 2023 sind erstmalig Kosten für die Pflege der Software im Bereich Energiecontrolling entstanden.

**Produkt 54110 – Gemeindestraßen**

Vom Wasserverband Peine wurden Abschläge für die Straßenentwässerungsgebühren 2023 in Höhe von 132.000 € festgesetzt, sodass der Ansatz von 150.000 € um 18.000 € reduziert werden kann.

Für die Erneuerung von Regenwasserkanälen in den Klappen, Berel, Im Schlage, Berel und An der Warthe, Oelber a. w. Wege waren im Haushalt insgesamt 106.000 € berücksichtigt. Die Abrechnung vom Wasserverband

Peine liegt nunmehr vor. Danach sind insgesamt rd. 144.300 € zu zahlen, sodass der Ansatz entsprechend erhöht wird.

#### **Produkt 55310 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Für die Sanierung der Friedhofskapelle Binder werden 75.000 € als laufende Zuweisung an den ev.-luth. Pfarrverband Westerlinde berücksichtigt.

#### **Produkt 57310 - Bauhof**

Das in der Vergangenheit schon vielfach diskutierte Thema eines gemeinsamen Bauhofes soll wieder aufgegriffen werden. Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie werden daher 40.000 € im Nachtrag vorgesehen.

### **Allgemeine Finanzwirtschaft**

#### **Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Ursprungsansatz von 3.866.000 € um 65.000 € auf 3.931.000 €. Infolge der höheren Schlüsselzuweisungen sind insgesamt 1.733.340 € an Kreisumlage zu entrichten. Dieses sind rd. 28.600 € mehr als im Ursprungshaushalt veranschlagt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ist eine Rückstellung für den Finanzausgleich zu Gunsten des Jahres 2023 in Höhe von 76.888 € zu bilden. Die Rückstellungshöhe im Jahr 2023 zu Gunsten des Jahres 2024 beläuft sich auf 138.882 €. Damit beträgt der Haushaltsansatz im Jahr 2023 = 1.795.400 € und erhöht sich gegenüber der Ursprungsplanung um insgesamt 90.400 €.

#### **Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Eigenkapitalverzinsung des Wasserverbandes Peines für das Jahr 2023 ergab eine Gutschrift in Höhe von 13.184,28 €, sodass sich der Haushaltsansatz von 1.000 € auf 13.100 € erhöht.

Im Ursprungshaushalt wurden für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 26.700 € berücksichtigt. Die Veranschlagung steht im Zusammenhang mit der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.184.700 €. Bislang gestaltet sich die finanzielle Lage der Samtgemeinde Baddeckenstedt so, dass es noch keiner Inanspruchnahme dieser Ermächtigung bedurfte. Im I. Nachtragshaushalt werden die Zinsaufwendungen auf 12.000 € reduziert. Die Veranschlagung erfolgt rein vorsorglich, falls sich die finanzielle Situation der Samtgemeinde kurzfristig derart ändern sollte und ggfs. im IV. Quartal 2023 die Kreditaufnahme erfolgen sollte. Vorrangig wäre allerdings zunächst die Entnahme des überwiegenden Eigenkapitalanteils (1 Mio. €) beim Wasserverband Peine.

Die Mittel für die Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten wurden ebenfalls reduziert. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde von 17.800 € um 7.400 € auf 10.400 € (= Tilgung für drei Monate) gesenkt. Die Auszahlung des Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für Brandschutz- und Sanierungsarbeiten an der Grundschule Elbe, die bereits im Jahr 2018 fertiggestellt wurden, erfolgt voraussichtlich erst im November dieses Jahres. Die bislang im Haushalt berücksichtigten Tilgungsleistungen in Höhe von 13.600 € wurden daher auf 0 € reduziert.

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich gegenüber der Ursprungsplanung von 2 Mio. € um 833.000 € auf 2,833 Mio. €. Die zusätzlichen Mittel stehen im Zusammenhang mit der Anschaffung des TSF-W FF Rhene und des TSF-W FF Nordassel (je 230.000 €), inklusiver Maßnahmen an der Grundschule Hohenassel (365.000 €) sowie der Einführung der E-Rechnung (8.000 €).

## Kassenlage

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde Baddeckenstedt betragen zum **01.01.2023** insgesamt **2.232.447,80 €**. Bei der Betrachtung der liquiden Mittel ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 in einer Größenordnung von rd. 2,75 Mio. € (davon rd. 2,11 Mio. € investiv) von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelfehlbetrag von 893.300 € im aktuellen Haushaltsjahr würden die liquiden Mittel zum Jahresende einen negativen Bestand von rd. 1,41 Mio. € ausweisen.

Aufgrund dieser Erkenntnis ist in der Haushaltssatzung vorsorglich ein Gesamtbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1,5 Mio. € aufgenommen worden. Inwieweit eine Inanspruchnahme zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen erfolgen muss, bleibt abzuwarten.

**Nachrichtlich:** Aktuell verfügt die Samtgemeinde über einen tatsächlichen Kassenbestand von rd. 2,211 Mio. € (Stand: 05.09.2023).

Nach derzeitiger Beurteilung ist davon auszugehen, dass es in diesem Jahr nicht mehr zu einer vollständigen Abrechnung aller im Moment laufenden Investitionsmaßnahmen kommen wird und ein Teil der Mittel – wie auch in den Vorjahren – als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu übernehmen ist.

Somit dürfte der Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende tatsächlich höher sein als er sich bei aktueller planerischer Betrachtung ergibt.

## Voraussichtliche Schuldenentwicklung 2023

Die Samtgemeinde hatte zum Jahresbeginn zinslose Darlehensverbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 22.033,93 €. Im Laufe des Jahres erfolgt noch die Auszahlung des zinslosen Darlehens für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Elbe, die im Jahr 2018 fertiggestellt wurden. Die Höhe des Darlehens wird sich auf rd. 136.500 € belaufen. Die Tilgungsleistungen für dieses Darlehen beginnen dann erst ab dem Jahr 2024.

Inwieweit es zu einer – teilweisen – Inanspruchnahme der aus dem Vorjahr zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung in Höhe von 1.184.700 € kommt, hängt maßgeblich von dem Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen ab.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in einer Größenordnung von 5.326,63 € wird sich der Schuldenstand zum Jahresende voraussichtlich auf 153.207,30 € belaufen.

## Beurteilung der Haushaltssituation

Die Situation im Ergebnishaushalt verschlechtert sich gegenüber der Ursprungsplanung erheblich. Während der Haushalt 2023 noch einen Fehlbetrag 489.700 € auswies, ergibt sich durch den I. Nachtrag nunmehr eine Erhöhung des Fehlbetrages um 847.300 € auf – 1.337.000 €.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um 193.700 (+ 1,6 %) und betragen insgesamt 12.104.300 €. Bei den Schlüsselzuweisungen sind Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 65.000 € zu verzeichnen und nach erfolgter Abrechnung der Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2021/22 sowie Anpassung der Abschläge für das laufende Jahr ergeben sich seitens des Landes und des Landkreises Wolfenbüttel Nachzahlungen für alle Einrichtungen in Höhe von rd. 265.800 €.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um insgesamt 1.041.000 € (+ 8,4 %) und belaufen sich auf insgesamt 13.441.300 €.

Vor allem im Bereich der Personalausgaben ergeben sich aufgrund mehrerer Neueinstellungen in der Kernverwaltung, der Tariferhöhung und der Anpassung der Pensionsrückstellungen höhere Ausgaben (+ 1.228.700 €).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 168.300 € auf 2.434.700 €. Unter anderem muss aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen auch eine höhere Kreisumlage abgeführt werden; weiterhin ist eine laufende Zuweisung zur Sanierung der Friedhofskapelle in Binder im Nachtrag berücksichtigt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnen sich gegenwärtig Fehlbeträge von 942.700 € (2024), 895.900 € (2025) und 818.600 € (2026) ab. Die größten Ausgabenbereiche bilden – wie auch in diesem Jahr und in den Vorjahren – die Personalausgaben, die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferausgaben.

Zum 31.12.2022 wiesen die ordentliche und außerordentliche Ergebnismittel Bestände von rd. 3,393 Mio. € bzw. rd. 57.700 € aus. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 hat der Samtgemeinderat erst im Frühjahr 2023 beschlossen, sodass die Zuführung des Ergebnisses zu den Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erfolgen wird. Das Jahresergebnis 2021 belief sich auf rd. 135.800 €. Für das Jahr 2022 zeichnet sich nach jetziger Erkenntnis ein sehr positiver Abschluss ab; der durch den II. Nachtragshaushalt 2022 ausgewiesene Fehlbetrag von 622.700 € kann in einen Überschuss in sechsstelliger Höhe gewandelt werden. Die Planung des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei Folgejahre weisen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 3,94 Mio. € aus, die einen sukzessiven Abbau der Ergebnismittel zur Folge haben und die Bestände zum Ende des Planungszeitraumes bei rd. 300.000 € liegen dürften.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Der im Ursprungshaushalt ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 296.000 € erhöht sich um 597.300 € auf 893.300 €. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt mit -713.800 € rd. das 3,5-fache gegenüber dem Ursprungshaushalt (- 189.400 €). Maßgeblich hierfür ist – wie auch im Ergebnishaushalt – die Entwicklung bei den Personalkosten. Der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich von – 206.300 € um 93.900 € auf – 300.200 €. Dies ist zum einen auf den Widerruf der Fördermittel für die Grundschule Sehlde im Rahmen des Digitalpaktes sowie auf Kostensteigerungen bzw. Neuveranschlagungen im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen und

höheren Investitionszuweisungen an den Wasserverband Peine für die Erneuerung von Regenwasserkanälen zurückzuführen. Weiterhin sind im Nachtragshaushalt 80.000 € für die Erstellung einer Konzeption für mögliche Schulstandorte berücksichtigt. Einsparungen ergeben sich bei der Umrüstung der Beleuchtungsanlagen in den Turnhallen der Grundschulen Elbe und Sehlde; die Umstellung wird nunmehr nicht mehr investiv berücksichtigt, sondern wird in der Finanzplanung 2024 als laufende Unterhaltungsmaßnahme vorgesehen.

Die aktuellen und geplanten Investitionen können seitens der Samtgemeinde nicht mehr vollumfänglich mit Eigenmitteln bestritten werden. Aus dem Vorjahr steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.184.700 € zur Verfügung; ob diese in 2023 noch – teilweise – in Anspruch genommen werden muss, hängt maßgeblich von der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ab. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2024 – 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 4.250.000 € berücksichtigt.

Trotz dieser veranschlagten Kreditaufnahmen ergeben sich in der mittelfristigen Finanzplanung noch folgende Salden:

- 2024            Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 791.600 €
- 2025            Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 822.700 €
- 2026            Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 804.000 €

Dies zeigt auf, dass auch in den kommenden Jahren Liquiditätskredite zur Überbrückung von kurzfristigen Zahlungsengpässen in den Haushaltssatzungen zu berücksichtigen sein werden. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die sehr wahrscheinlich unumgänglichen Kreditaufnahmen werden den Haushalt entsprechend belasten. Dabei ist anzumerken, dass in der Finanzplanung noch gar nicht alle angedachten Maßnahmen finanziell abgebildet wurden und bei den bereits berücksichtigten Maßnahmen davon auszugehen ist, dass deren Ansätze im Jahr der Ausführung dann tatsächlich über den bisher berücksichtigten Ansätzen liegen werden (allgemeine Kostensteigerungen, die gegenwärtig nur schwer kalkulierbar sind).

In den kommenden Jahren – auch außerhalb des Finanzplanungszeitraumes - wird es zu Investitionen für den Feuerschutz sowie kostenträchtiger Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen im Bereich der Grundschulen kommen. Die Aufnahme weiterer Kredite vom Kreditmarkt wird unumgänglich sein. Aufgrund dieser Entwicklung wird eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage im Jahr 2024 unumgänglich sein. Auch sollten die im Haushalt veranschlagten Gebühren genau auf den Prüfstand genommen werden.

Baddeckenstedt, den 26.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Brandt